



## Anmeldung für einen Bootsplatz

Name / Vorname .....

Geburtsdatum .....

Adresse .....

Wohnort .....

E-Mail .....

Telefon-Nr. ....

gewünscht wird  Bootsplatz in einer Gemeindehaab  
 Bojenplatz im offenen Seegebiet

***Es besteht die Möglichkeit, sich gleichzeitig für die Wartelisten der Bojen- und der Hafentplätze anzumelden (Ohne Auswirkung auf die Anmelde-/Erneuerungsgebühren).***

Wir bitten zu beachten, dass der Wasserstand bei den Bojen in Männedorf zum Teil sehr niedrig ist. Die Hafentplätze sind mehrheitlich schmal (1.75m bis 2.46m, resp. 2 Plätze über 2.50m). Die Zuteilung eines Bootsplatzes erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Bootsplätze werden nur an Bewerber abgegeben, die selbst oder deren Ehegatten über keinen Bootsplatz am Zürichsee verfügen.

Die Anmeldegebühr beträgt **CHF 30.-** und ist auf das Konto der Gemeindeverwaltung Männedorf (IBAN-Nr. CH55 0900 0000 8000 0394 0) zu überweisen (*Vermerk: Bootsplatz-Neuanmeldung, Kto. 424000/55500*). **Der Eintrag in die Warteliste erfolgt mit dem Eingangsdatum der Zahlung der Anmeldegebühr** und wird nicht schriftlich bestätigt.

Die Bewerbung ist alljährlich zu erneuern. Die Bewerber werden jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres schriftlich aufgefordert, mit der Zahlung der Erneuerungsgebühr von **CHF 30.-** bis zum **1. März (Stichtag/Poststempel bzw. Valuta Bank)** Ihren Verbleib auf der Warteliste zu bestätigen. Nichteinzahlung der Gebühr hat Streichung aus der Warteliste, verspätete Einzahlung hat Versetzung an den Schluss der Liste zur Folge.

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

### Bootsplatz-Gebührentarif

#### Gemeindegebühren

##### Hafenplätze

Platzbreite	bis	190 cm	CHF	720.--
	bis	200 cm	CHF	760.--
	bis	210 cm	CHF	800.--
	bis	220 cm	CHF	830.--
	bis	230 cm	CHF	880.--
	bis	240 cm	CHF	910.--
	bis	250 cm	CHF	950.--
	bis	260 cm	CHF	980.--
	bis	270 cm	CHF	1.020.--
	bis	280 cm	CHF	1.060.--

**Bojenplätze** CHF 450.--

**Beibootplätze** CHF 40.--

Gestützt auf § 12 Abs. 2 der Verordnung über das Stationieren von Schiffen vom 14. Oktober 1992 werden die oben aufgeführten Gebühren für auswärtige Liegeplatzmieter für die Benützung der Infrastruktur um 10 % erhöht.

#### Kantonale Gebühren

Zusammen mit der Gemeindegebühr wird von den Liegeplatzbenützern die vom Staat Zürich erhobene Sondergebrauchsgebühr wie folgt bezogen:

- für Hafenplätze Gemeindehaab CHF 386.--
- für Hafenplätze übrige Haaben CHF 254.--
- für Bojenplätze CHF 170.--

zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer auf sämtliche Gebühren

Männedorf, Januar 2018